Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaft
im dbb beamtenbund
und tarifunion

BTB Sachsen
Landesvorsitzender
André Ficker
Mobil: 0171-6861583

Geschäftsstelle
Oberpesterwitzer Str. 43
01705 Freital
Tel.: 0351-6412120
Mobil: 01573-8803754
E- Mail: info@btb-sachsen.de
Internet: www.btb-sachsen.de

An die

Mitglieder des BTB Sachsen

Aue, den 29. Januar 2024

Info Nr. 2/2024

Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte

Am 19. Januar 2024 fand ein sehr konstruktives Gespräch zwischen Gewerkschaften und dem Sächsischen Finanzminister Hartmut Vorjohann im SMF zur systemgerechten Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Freistaat statt.

Die Umsetzung steht jetzt im Detail fest!

Die Tarifeinigung wird zeitgleich und systemgerecht auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen.

Zu den einzelnen Regelungen:

Inflationsausgleichszahlung:
Zunächst sollen bis Oktober 2024 ebenfalls steuerfreie Zahlungen von insgesamt 3.000 Euro zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise geleistet werden.
Konkret sollen eine Inflationsausgleichs-Einmalzahlung i. H. v. 1.000 € für das Jahr 2023 und 10 Inflationsausgleichs-Monatszahlungen i. H. v. 200 € von Januar bis Oktober 2024 gezahlt werden. Versorgungsempfänger erhalten diese Zahlungen unter Berücksichtigung des jeweils maßgeblichen Ruhegehaltssatzes.

Zeitpunkt der Zahlung:
Die Zahlungen sollen zeitgleich mit dem Tarifbereich aufgenommen werden. Das heißt, die Inflationsausgleichs-Einmalzahlung wird Ende Februar, spätestens Ende März gezahlt. Ende März beginnt dann die Zahlung der Inflationsausgleichs-Monatszahlungen, rückwirkend ab Januar.

Weitere Anhebung der Besoldung:
Die Besoldung und die der Berechnung der Versorgungsbezüge zugrundeliegenden Bezügebestandteile für die Versorgungsempfänger sollen in zwei Schritten angehoben werden. Zum 1. November 2024 soll eine Anhebung um 4,76% erfolgen. Dies entspricht dem tarifvertraglich vereinbarten Sockelbetrag von 200 €, der aus verfassungsrechtlichen Gründen (Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen und -stufen) in einen linearen Prozentsatz umgerechnet werden muss. (Die 4,76% sind im Tarifvertrag als Entsprechung

für den Sockel festgehalten.) Zum 1. Februar 2025 sollen die Bezüge dann um weitere 5,5% erhöht werden.

Der SBB hatte immer wieder erklärt, dass die Einkommensrunde für uns erst zu Ende ist, wenn das Ergebnis zeitgleich und systemgerecht auf sächsische Beamte und Versorgungsempfänger übertragen ist. Die nun geplanten Schritte erfüllen diese Forderung und werden von uns ausdrücklich begrüßt.